

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 16.06.2025

im Zentrum für Arbeit, Jugend und Soziales in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Kirchhoff, Holger

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Faß, Tamara

Gierszewski, Olaf

Hildebrandt, Elke

Vertretung für Herrn Ole Willms

Janssen, Anne

Janßen, Hans Hajo

Pfaff, Franz

Vertretung für Herrn Matthias Conrad

Remmers, Lars

Spahl, Werner

Determann, Leonore

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Walter, Constanze

Mitglieder mit beratender Stimme

Post, Lea

Thedinga, Frauke

Börgmann, Marco

Schulzek, Barbara

Schuster, Margret

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hennig, Ilona

Klöker, Ralf

Protokollführung

Wübbels, Jörn

Fehlend:

Mitglieder

Willms, Ole

Mitglieder mit beratender Stimme

Rosenberg-Arens, Beate
Hack, Carl Borromäus
Willms, Christian

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 26.11.2024

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende erteilt Kreisamtsrat Wübbels das Wort für den Bericht der Jugendamtsverwaltung.

Kreisamtsrat Wübbels erklärt, die fortschreitende Digitalisierung alle betrifft. Dabei biete die Digitalisierung je nach Blickwinkel große Chancen für einen erleichterten Zugang zu Leistungen, eine verbesserte Bearbeitung von Sachverhalten und Anträgen und sei mittlerweile auch zu einem Faktor bei der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung geworden. Deswegen beschäftige sich auch die Jugendamtsverwaltung mit der Umsetzung der Digitalisierung. Das Ziel seien vollständig digitale Prozesse von einer Antragstellung bis zu einer Entscheidung und deren Bekanntgabe. Ein vollständiger Überblick in die Digitalisierung zu geben würde den Rahmen sprengen, weshalb anhand von einigen Beispielen ein kurzer Einblick in die Digitalisierung im Jugendamt gegeben werde.

Unterschieden werde zwischen zwei Perspektiven; die externe und die interne Digitalisierung.

Die interne Digitalisierung betreffe die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Was bisher in Papierform vorliegt, solle nun digital übertragen werden. Dazu hätten einige Sachgebiete bereits Aktenpläne für eine einheitliche digitale Dokumentenablage in einem Dokumentenmanagementsystem erstellt.

Mittlerweile erfolge auch die Abwicklung von Auszahlungen mit wenigen Ausnahmen digital. Darüber hinaus hätte man entschieden partiell mit der Einführung einer elektronischen Akte zu starten, um anschließend mit den daraus resultierenden Erfahrungen den Einsatz einer elektronischen Akte auch in weiteren Sachgebieten planen zu können. Für einen Start mit der elektronischen Akte wären die Sachgebiete Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften ausgewählt worden und eine „Arbeitsgruppe e-Akte“ gebildet, um grundlegende Entscheidungen vorzubereiten. Im weiteren Einführungsprozess sei eine Abstimmung zwischen den betroffenen Sachgebieten, dem Digitalisierungsteam der Kreisverwaltung und dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) als Anbieter der Fachsoftware KDO-Jugendwesen notwendig gewesen, um die elektronische Akte auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Das Jugendamt Wittmund sei bspw. das erste Jugendamt, das mit dem Dokumentenmanagementsystem des KDO und einer Schnittstelle zur Fachsoftware KDO-Jugendwesen arbeitet, die eine direkte Übertragung von Dokumenten aus der Fachsoftware in die elektronische Akte ohne ein Zwischenspeichern ermögliche. Außerdem sei der Prozess der Postverteilung neu organisiert worden. Nach einer Testphase sei der Betrieb der elektronischen Akte am 26.09.2024 gestartet und habe sich zwischenzeitlich bewährt. Insbesondere ein Arbeiten im Homeoffice sei durch die Arbeit mit der elektronischen Akte deutlich erleichtert worden und die Vertretungsarbeit sei wesentlich einfacher geworden.

Kreisamtsrat Wübbels erklärt, dass die externe Digitalisierung Auswirkungen auf Möglichkeiten des digitalen Kontaktes mit dem Jugendamt betreffe. Der Schriftverkehr mit Gerichten finde z. B. bereits digital über das elektronische Behördenpostfach (beBPo) statt. Teilweise würden gesetzliche Schriftformerfordernisse eine digitale Antragstellung erschweren. Im Bereich Unterhaltsvorschuss, in dem bereits die elektronische Akte genutzt werde, sei durch das Land Bremen im Rahmen des EfA-Online Dienstes eine Antragslösung erarbeitet worden, deren Nutzung bereits in Planung sei. Die Möglichkeit über E-Mail Unterlagen einzureichen werde bereits häufig genutzt. Daneben werde teilweise auch bereits ein Formular für einen Upload von Unterlagen angeboten, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Entsprechende Upload-Funktionen seien zur weiteren Digitalisierung insbesondere in den Sachgebieten Unterhaltsvorschuss und Beistandschaften geplant. Schrittweise sei geplant, dass zukünftig alle Sachgebiete des Jugendamtes die elektronische Akte nutzen und eine elektronische Antragstellung sowie eine Möglichkeit zur Einreichung von Unterlagen etabliert werden.

Als Ausblick verweist Kreisamtsrat Wübbels auf das Thema Künstliche Intelligenz (KI), das auch in der Arbeit der Jugendämter relevanter werde. Eine Studierende habe sich bspw. bereits im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit mit diesem Thema beschäftigt und erste Kommunen testen bereits den Einsatz von KI.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Gierszewski erkundigt sich genauer zur Zusammenarbeit der Bundesländer bei den Online-Diensten. Kreisamtsrat Wübbels erklärt, dass ein Bundesland, im vorliegenden Fall das Land Bremen, die Leistung im Rahmen eines Projekts entwickelt und so Kosten gespart werden. Im Folgenden müssten jedoch Schnittstellen zu bundesweit unterschiedlicher Software und Finanzierungsfragen individuell geklärt werden.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigte sich, ob hierzu bereits eine genauere zeitliche Angabe gemacht werden kann. Kreisamtsrat Wübbels verneint dies und verweist darauf, dass sich das Team Digitalisierung der Kreisverwaltung hierzu derzeit in Abstimmungsprozessen mit den Projektverantwortlichen befindet.

TOP 7 Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Jugendamt
Vorlage: 0060/2025

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Daneben stellt er die Grundlagen und Eckpunkte ergänzend in einer PowerPoint-Präsentation vor, die dem Protokoll angehängt ist.

Er erklärt, dass eine Personalbemessung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nur sukzessive möglich ist und geht dabei auf die betroffenen Sachgebiete ein, insbesondere auf den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Herr Kreisverwaltungsoberrat Börgmann stellt folgende Gründe für die Organisationsuntersuchung heraus: Die Verpflichtung der Jugendämter nach § 79 Abs. 3 SGB VIII, Reformen mit Auswirkungen auf Aufgaben, komplexere Fälle und steigende Fallzahlen, erheblichen Mehraufwand bei der Suche nach einer richtigen Hilfe aufgrund von Nachfrageüberhang bei Angeboten im ambulanten und stationären Bereich, Überlastungsanzeigen im Allgemeinen Sozialen Dienst, Abwanderung von Fachkräften sowie Probleme beim On-Boarding neuer Fachkräfte und letztlich die Umsetzung der inklusiven Lösung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Janßen erkundigt sich danach, inwiefern der Personalrat einzubinden ist.

Herr Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erklärt, dass der Personalrat bei Entscheidungen entsprechend der Regelungen in den Personalvertretungsgesetzen eingebunden wird. Dies sei an dieser Stelle aber noch nicht der Fall.

Kreistagsabgeordneter Spahl erklärt, dass aus seiner Sicht hier wieder das Prinzip erkennbar werde, dass Vorgaben im Landes- oder Bundesrecht gemacht werden mit Kostenauswirkungen auf der kommunalen Ebene und erkundigt sich danach, ob es insofern überhaupt eine Möglichkeit gäbe auszuweichen.

Herr Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erklärt, dass die Kosten vom Landkreis Wittmund allein zu tragen wären. Er verweist darauf, insbesondere mit Blick auf die Überlastungsanzeigen darauf, dass ein Organisationsverschulden vorliegen würde, sollte der Landkreis Wittmund aus Kostengründen den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Erläuterungen zur gesetzlichen Verpflichtung einer Personalbemessung in den Jugendämtern gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII werden zur Kenntnis genommen und die Kreisverwaltung damit beauftragt die erforderlichen Schritte für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung, einschließlich einer Personalbemessung, in den Fachdiensten 50.1 und 50.2 (Jugendamt) einzuleiten.

TOP 8 Jugendbeirat im Landkreis Wittmund - Sachstandsbericht
Vorlage: 0049/2025

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Herr Börgmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erklärt, dass nun zunächst die Wahlen der gemeindlichen Jugendparlamente abgewartet werden sollen. Hierbei biete der Landkreis den Gemeinden Unterstützung bei der Werbung an. Einen Entwurf eines Plakates / Flyers stellt Herr Börgmann den Ausschussmitgliedern kurz vor. Dies könnte auch bei den Gemeinden genutzt werden. Bei den anschließenden konstituierenden Sitzungen der gemeindlichen Jugendparlamente soll dann auch Werbung für eine Mitarbeit im Jugendbeirat auf Kreisebene gemacht werden.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Spahl erklärt als Idee, dass Kommunalpolitiker in die Schulen gehen könnten, um für eine Tätigkeit im Jugendbeirat zu werben. Als ehemaliger Lehrer könne er sich das gut vorstellen.

Kreistagsabgeordnete Faß erklärt, dass sie noch ein Stück weitergehen würde. Sie könne sich sehr gut vorstellen, dass man die kirchliche Jugendarbeit einbinden könne, um Werbung für eine Mitarbeit im Jugendbeirat zu machen.

TOP 9 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27
Vorlage: 0057/2025

Der Vorsitzende erteilt Kreisverwaltungsoberrat Börgmann das Wort.

Kreisverwaltungsoberrat Börgmann führt aus, dass es sich in seiner über 25 Jahren Verwaltungstätigkeit um eines der handwerklich schlechtesten Gesetze handle, das jemals zur Umsetzung anstand. Dabei betont Kreisverwaltungsoberrat Börgmann ausdrücklich, dass nicht der Sinn und Zweck des Gesetzes infrage gestellt werde – die Zielsetzungen wie Bildungsgerechtigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte seien ausdrücklich zu begrüßen.

Die konkrete gesetzliche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII sei jedoch eine rechtsdogmatische Katastrophe. Während die Kultusministerin das Gesetz als „systemwidrig“ bezeichne, geht Kreisverwaltungsoberrat Börgmann sogar von einer „verfassungswidrigen“ Regelung aus. Er weist darauf hin, dass Bildung und Schule eindeutig Ländersache sind und entsprechende Regelungen in den jeweiligen Landesschulgesetzen zu treffen seien – so, wie es bislang auch bei Ganztagschulen üblich gewesen sei. Statt einer Einigung mit den Ländern habe sich der Bund jedoch auf seine Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe berufen, was als rechtlich fragwürdige Konstruktion angesehen werde.

Auf Landesebene setze sich das Dilemma nun fort. Eigentlich wäre es Aufgabe der Landesregierung, gesetzliche Regelungen zu schaffen – entweder durch eine Ergänzung des Niedersächsischen Schulgesetzes oder durch ein Ausführungsgesetz zum SGB VIII. Bisher sei dies nicht erfolgt. Man könne nur vermuten, dass sich das Land den konnexitätsrelevanten Folgen einer eigenen Gesetzgebung entziehen wolle.

Ein weiteres zentrales Problem sei der Mangel an belastbaren Planungsgrundlagen. Planungen erfolgen derzeit lediglich auf der Basis von Briefen, die die Kultusministerin an die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen verschickt habe und Rundschreiben der kommunalen Spitzenverbände.

Inhaltlich sei in diesen Briefen eine Umsetzung des Rechtsanspruchs in einer Art Zweiteilung vorgesehen: Während der Schulzeiten solle die Umsetzung durch die Schulträger – also die

Gemeinden – erfolgen. In den Ferienzeiten hingegen werde die Verantwortung dem Jugendhilfeträger, also dem Landkreis, übertragen. Obwohl der Rechtsanspruch formal ausschließlich gegenüber dem Jugendamt bestehe, werde er während der Schulzeiten durch die Gemeinden erfüllt. Dies sei zwar inhaltlich nachvollziehbar, gehe jedoch an der gesetzlichen Grundlage vorbei. Sollte ein Elternteil den Rechtsanspruch einklagen wollen, würde sich die Klage gegen den Landkreis richten, obwohl dieser gar keinen Einfluss auf die Umsetzung während der Schulzeiten habe.

In den Ferien wiederum sei die Lage ähnlich wie im Bereich der Kindertagesstätten: Der Landkreis als Jugendhilfeträger ist formal zuständig, zur Umsetzung hätten die Gemeinden jedoch eine größere Sachnähe, da sie als Träger der Grundschulen agieren. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Landkreis die Position vertreten, dass eine Aufgabenübertragung auf die Gemeinden die sinnvollste Lösung wäre. Dieses Thema sei bereits mehrfach mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden diskutiert worden. Während die Gemeinde Friedeburg und die Samtgemeinde Holtriem eine Übernahme der Aufgabe befürworten, hätten sich die Samtgemeinde Esens und später auch die Stadt Wittmund klar dagegen ausgesprochen.

Auf dieser Grundlage solle nun der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung konzeptionell umgesetzt werden. Dies sei jedoch nur mit Beteiligung der Gemeinden möglich. Am kommenden Freitag sei daher ein Arbeitstreffen mit Vertretern der Gemeinden geplant, in dem insbesondere geprüft werden soll, wie bestehende Angebote in die Umsetzung integriert werden können. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann betont, dass bestehende und bewährte Strukturen keinesfalls zerschlagen werden sollen.

Gleichzeitig wurde auf Schwierigkeiten bei der Abdeckung des Bedarfs – insbesondere im Nachmittagsbereich – hingewiesen. Es könne aktuell nicht garantiert werden, dass in jeder Gemeinde ein entsprechendes Angebot vorhanden sein wird. Besonders im ersten Jahr der Umsetzung, in dem der Anspruch nur für Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe gelte, werde keine derart hohe Nachfrage erwartet, die es wirtschaftlich vertretbar mache, überall Angebote vorzuhalten.

Ein weiteres großes Problem sei die fehlende Refinanzierung durch das Land. Die Kosten für die Ferienbetreuung müssen vollständig vom Landkreis getragen werden. Das Land vertrete hierzu lediglich die Auffassung, dass Kommunen Gebühren erheben könnten. Grundsätzlich sei das richtig, aber bei einer vollständigen Refinanzierung über Elternbeiträge sei zu befürchten, dass insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen sich diese Betreuung nicht mehr leisten können. Das widerspreche dem Grundgedanken von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit und könne nicht Ziel des Landkreises sein.

Zum Abschluss betont Kreisverwaltungsoberrat Börgmann, dass, was die Kultusministerin für den schulischen Bereich ausgerufen hat, auch für die Ferienbetreuung gelten müsse. Der Landkreis Wittmund könne gerade in den ersten Jahren keinen „Goldstandard“ schaffen. Vielmehr müssten die Angebote bedarfsgerecht und kostenbewusst weiterentwickelt werden.

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit zur Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Spahl regt an, dass der Beschlussvorschlag derart abgeändert wird, dass eine Abstimmung mit den Gemeinden erfolgt. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erklärt, dass aus seiner Sicht nichts dagegenspreche.

Herr Landrat Heymann erklärt, dass er den Vorschlag gut findet, weil er die gute Zusammenarbeit widerspiegelt. Als Familienvater sind ihm Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Häufig würden Familien die Finanzierung eines Eigenheims vornehmen und häufig wären beide Elternteile berufstätig. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei deswegen letztlich nur mit guter Wirtschaftspolitik zu erreichen. Gleichwohl sei deswegen nicht gerechtfertigt,

dass wieder eine Zuständigkeit der Kommunen über den Bund geregelt werde. Es sei schwer dem Bürger zu vermitteln wer bezahlen soll und wer zuständig sei. Er sei jedoch stolz in der aktuellen Situation auf eine leistungsstarke Volkshochschule zurückgreifen zu können, die zum Beispiel bereits mit der infrastrukturellen Schulbegleitung gute Arbeit leiste und bedankt sich dafür, dass sich die Volkshochschule auch eine Unterstützung bei der Umsetzung der Ferienbetreuung vorstellen kann.

Der Beschlussvorschlag wird geändert vom Vorsitzenden verlesen und zur Abstimmung gegeben.

Frau Determann erklärt nach der Abstimmung, dass sie sich enthalte, da die AWO im Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit einer Abstimmung nicht genannt werde. Kreisverwaltungsoberrat Börgmann erklärt, dass die Verwaltung auf die AWO und den Ferienzauber e. V. zugehen und sie einbeziehen werde.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Enthaltung empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird damit beauftragt in Abstimmung mit den Gemeinden ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH zu erarbeiten.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Gelegenheit Fragen zu stellen. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:58 Uhr.

Holger Kirchhoff	Holger Heymann	Jörn Wübbels
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer